

Unsere Pflegesätze (Tagessätze) mit Gültigkeit seit dem 01.01.2025 bis auf Weiteres, der Vergütungszuschlag nach PflBG mit Gültigkeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 und die Investitionskosten mit Gültigkeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 sind:

<b>Pflegegrad</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
Heimentgelt für stationäre Pflegedienstleitung sowie für med. Behandlungspflege und soziale Betreuung	58,70 €	75,25 €	92,15 €	109,77 €	117,69 €
Unterkunft	24,57 €	24,57 €	24,57 €	24,57 €	24,57 €
Verpflegung *	18,92 €	18,92 €	18,92 €	18,92 €	18,92 €
Vergütungszuschlag zur Ausbildungsumlage	5,68 €	5,68 €	5,68 €	5,68 €	5,68 €
Investitionskosten	18,46 €	18,46 €	18,46 €	18,46 €	18,46 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>126,33 €</b>	<b>142,88 €</b>	<b>159,78 €</b>	<b>177,40 €</b>	<b>185,32 €</b>
ggf. zzgl. Einzelzimmerzuschlag	1,12 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €

\* Bei der ausschließlichen, nicht nur vorübergehenden Ernährung über eine PEG-Sonde unter Einschluss der Flüssigkeitsversorgung wird dieses Entgelt um 6,31 € gemindert, sofern der Sachkostenaufwand für die Sondenernährung von einem anderen Kostenträger übernommen wird.

### **Wir berechnen jeden Monat mit 30,42 Pflegetagen!**

Hier kommt es zwangsläufig zu Rundungsdifferenzen im Cent-Bereich, die allerdings der gesetzlichen Anforderung nicht entgegenstehen, sondern als systembedingt akzeptiert werden.

Bei Ein- bzw.- Austritt im laufenden Monat wird auf Basis der vereinbarten täglichen Entgeltbestandteile (Pflege, Unterkunft, Verpflegung, Ausbildungsumlage, Vergütungszuschlag, Investitionskosten) abgerechnet.

### **Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil**

Als einrichtungseinheitlicher Eigenanteil im Sinne des SGB XI wurde 1.484,08 € je Monat (Basis 30,42 Tage) ermittelt; dieser Betrag ist kein Vergütungsbestandteil, sondern beziffert den von Ihnen zu leistenden, in allen Pflegegraden gleich hohen Zuzahlungsbetrag für das Entgelt für die Pflege.